

Auskunftsbegehren: Schubhaft [#3153]

Zur Frage 1:

- *Wie viele Personen wurden im Zeitraum 2023 und im Zeitraum 1. Halbjahr 2024 insgesamt in Schubhaft angehalten? Bitte um Auflistung nach Schubhafteinrichtung und Staatsangehörigkeit.*

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 3.998 Personen in Schubhaft angehalten, im ersten Halbjahr 2024 insgesamt 1.850 Personen. Zur Auflistung nach Schubhafteinrichtung und Staatsangehörigkeit siehe die beiliegenden Tabellen („Beilage 1_zu Beantwortung“ / „Beilage 2_zu Beantwortung“).

- Wie viele waren davon waren Asylwerber:innen?*
- Wie viele waren davon waren Erstantragsteller:innen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

- Wie viele Aktenvermerke gem § 76 Abs 6 FPG wurden festgehalten?*

Entsprechende Statistiken sind aus dem IFA nicht ermittelbar.

- Wie viele Schubhaften wurden gem § 76 Abs 2 Z 1 FPG; § 76 Abs 2 Z 2 FPG; § 76 Abs 2 Z 3 verhängt?*

Erlassene Bescheide gemäß § 76 Abs. 2 Z 1 und 2 FPG: Zeitraum 1. Halbjahr 2024

Nationalität	Anzahl
Rumänien	146
Serbien	140
Slowakei	115
Ungarn	82
Indien	63
Nigeria	55
Türkei	54
Bulgarien	52
Albanien	45
Irak	39
Top 10	791
Rest	442
Gesamt	1.233

Erlassene Bescheide gemäß § 76 Abs. 2 Z 1 und 2 FPG: Jahr 2023

Nationalität	Anzahl
Rumänien	324
Serbien	283
Slowakei	209
Indien	176
Nigeria	145
Georgien	130
Bulgarien	99
Albanien	93
Polen	87
Türkei	86
Top 10	1.632
Rest	938
Gesamt	2.570

Erlassene Bescheide gemäß § 76 Abs. 2 Z 3 FPG: Zeitraum 1. Halbjahr 2024

Nationalität	Anzahl
Algerien	65
Syrien	55
Marokko	47
Tunesien	27
Irak	22
Afghanistan	20
Türkei	16
Somalia	15
Libyen	15
Pakistan	14
Top 10	296
Rest	119

Erlassene Bescheide gemäß § 76 Abs. 2 Z 3 FPG: Jahr 2023

Nationalität	Anzahl
Syrien	180
Marokko	120
Afghanistan	105
Bangladesch	105
Algerien	84
Pakistan	69
Türkei	67
Russische Föderation	52

Tunesien	45
Indien	36
Top 10	863
Rest	334
Gesamt	1.197

Zur Frage 2:

- *Wie hoch war mit Stichtag 31.12.2023 und am 30.6.2024 die Auslastung der Schubhaftkapazitäten? Bitte um Auflistung nach Schubhafteinrichtung.*

Bundesweit ist das Anhaltezentrum (AHZ) Vordernberg für den ausschließlichen Vollzug von Schubhaft eingerichtet und gibt es 13 Polizeianhaltezentren (PAZ) für den Vollzug von Verwaltungsverwahrungs- und Verwaltungsstrafhaft, von Verwahrungshaft nach der Strafprozessordnung (vor Überstellung in eine Justizanstalt) und von Schubhaft. Schubhaft wird insofern in allen Zentren vollzogen, als Schubhäftlinge nach ihrer Festnahme in das nächstgelegene Zentrum einzuliefern sind. Von dort werden sie dann ehestmöglich, längstens aber innerhalb von sieben Tagen, entweder in das AHZ Vordernberg oder nach Wien überstellt. Erforderlichenfalls kann der längerfristige Schubhaftvollzug auch im PAZ Salzburg erfolgen. Insgesamt stehen bundesweit etwa 500 Schubhaftplätze zur Verfügung, davon etwa 50 für Frauen und 15 für Minderjährige, wobei eine genaue Zahl aufgrund der Möglichkeit flexibler Widmung bzw. Belegung nicht genannt werden kann.

Haftplatzübersicht vom 31.12.2023, 06:00 Uhr:

Ubikation	Haftplätze verfügbar	Häftlinge gesamt	Schubhäftlinge
AHZ Vordernberg	154	117	117
PAZ Bludenz	37	5	-
PAZ Eisenstadt	21	2	-
PAZ Graz	70	12	2
PAZ Innsbruck	50	9	3
PAZ Klagenfurt	58	9	1
PAZ Linz	49	11	-
PAZ Salzburg	79	17	16
PAZ St. Pölten	28	5	-
PAZ Villach	24	6	-
PAZ Wels	36	4	-
PAZ Wien HG	215	89	76
PAZ Wien RL	309	67	7
PAZ Wr. Neustadt	10	4	-
Gesamt	1140	357	222

Haftplatzübersicht vom 30.06.2024, 06:00 Uhr:

Ubikation	Haftplätze verfügbar	Häftlinge gesamt	Schubhäftlinge
AHZ Vordernberg	176	73	73
PAZ Bludenz	37	15	-
PAZ Eisenstadt	21	4	-
PAZ Graz	72	18	1
PAZ Innsbruck	50	17	5
PAZ Klagenfurt	58	10	-
PAZ Linz	47	29	-
PAZ Salzburg	84	13	13
PAZ St. Pölten	28	8	-
PAZ Villach	26	-	-
PAZ Wels	36	5	1
PAZ Wien HG	213	89	82
PAZ Wien RL	314	74	6
PAZ Wr. Neustadt	10	3	-
Gesamt	1172	358	181

Zur Frage 3:

- *Wie lange war im Zeitraum 2023 und im Zeitraum 1. Halbjahr 2024 die durchschnittliche Dauer der Schubhaft? Bitte um getrennte Auflistung nach Jahr, Schubhafteinrichtung und Staatsangehörigkeit, Status, minderjährig (begleitet/unbegleitet).*

Im Jahr 2023 betrug die durchschnittliche Schubhaftdauer 27 Tage und 4 Stunden, im Jahr 2024 betrug sie 23 Tage und 12 Stunden. Eine getrennte Auflistung im Sinne der Anfrage ist nicht möglich.

- a. *Wo sind Schubhaftbeschwerden einzubringen?*

Schubhaftbeschwerden sind beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) einzubringen.

- b. *Werden die Behörden des BMI von der Einbringung einer Schubhaftbeschwerde benachrichtigt? Bitte schildern Sie den Ablauf*

Die zuständige Behörde wird über die Einbringung der Schubhaft informiert.

- c. *Gibt es eine zahlenmäßige Erfassung, in wie vielen Fällen eine Schubhaftbeschwerde eingebracht wird?*
- i. *Wenn ja, in wie vielen Fällen wurden Schubhaftbeschwerden eingebracht?*

Die Schubhaftbeschwerden sind beim Bundesverwaltungsgericht einzubringen. Somit liegt keine Zuständigkeit des BMI vor.

- d. *Werden die Behörden des BMI von der Entscheidung des BVwG über die Schubhaftbeschwerden informiert? Wenn ja, bitte schildern Sie den Ablauf*
- i. *In wie vielen Fällen wurde die Schubhaft als rechtswidrig erklärt?*
 - ii. *In wie vielen Fällen wurde die Beschwerde zurück oder abgewiesen?*
 - iii. *In wie vielen Fällen erfolgte eine Entlassung auf der Schubhaft aufgrund einer Entscheidung des BVwG zu einer eingebrachten Schubhaftbeschwerde?*

Die zuständige Behörde wird über die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts informiert. Darüber hinaus obliegt die Zuständigkeit dem Bundesverwaltungsgericht.

- e. *Wie wird gewährleistet, dass Referenten des BFA Kenntnis von aktueller Judikatur der Gerichte sind? Bitte schildern Sie die getroffenen Maßnahmen.*

Judikaturanalysen sind ein Aspekt des umfassenden Qualitätsmanagements.

Zur Frage 4:

- *In wie vielen Fällen wurden im Zeitraum 2023 und im Zeitraum 1. Halbjahr 2024 Haftentschädigungsanträge gestellt bzw. Aufforderungsschreiben an die Finanzprokuratur übermittelt?*
 - a. *In wie vielen Fällen wurde eine Entschädigung ohne Klageerhebung gezahlt? Bitte um Auflistung der Gesamtsumme in Euro und Cent.*
 - b. *Wie viel wurde in Summe vom BMI im Zeitraum 2023 und im Zeitraum 1. Halbjahr 2024 an Haftentschädigungen gezahlt? Bitte um Aufschlüsselung nach Verwaltungsstrafhaft, Haft nach § 76 FPG und Auflistung der Höhe der anerkannten Einzelbeträge (exakte Summe nach Euro und Cent, nicht gerundet). Bitte um Auflistung nach Staatsangehörigkeit.*

Über Haftentschädigungsanträge bzw. Aufforderungsschreiben an die Finanzprokuratur werden im BMI keine statistischen Daten erfasst.

Für Haftentschädigungen ohne Klageerhebungen wurden im Jahr 2023 bis zum Stichtag 31. Dezember 2023 in 74 Fällen insgesamt € 169.852,27 und im 1. Halbjahr 2024 bis zum Stichtag 30. Juni 2024 in 35 Fällen insgesamt € 122.193,76 ausbezahlt.

Alle Haftentschädigungen betreffen Anhaltungen in Schubhaft.

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.